

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie das dritte **INFO** für das Förderprogramm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“. Es enthält aktuelle Informationen zum Programm BBE, Hinweise zur Durchführung des Programms sowie Fortbildungsangebote. Wir freuen uns über Rückmeldungen, Hinweise, Kritik und Anregungen. Unsere Kontaktdaten finden Sie auf der letzten Seite.

In dieser Ausgabe finden Sie die folgenden Rubriken:

- Aktuelles
- Formale Informationen und Vorgänge
- Informationen und Materialien für die Beratung
- Fortbildungsangebote für Berater/-innen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ansprechpartner/-innen

## Aktuelles

### **Trägertreffen zum Förderinstrument „Beratung zur beruflichen Entwicklung“**

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW (MAIS) hat die Leiterinnen und Leiter der Träger der Beratungsstellen für die „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ sowie die Regionalagenturen am 6. Mai 2015 zu einem Gespräch über erste Erfahrungen mit dem Förderangebot eingeladen.

Abteilungsleiter Roland Matzdorf wird das für das MAIS bedeutsame Förderprogramm in die aktuellen Herausforderungen der Arbeitspolitik strategisch einordnen. Anschließend wird mit fachlicher Unterstützung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH über Themen wie Anerkennungsberatung, regionale Vernetzung und Qualität in der Beratung diskutiert.

Außerdem sollen organisatorische Aspekte behandelt werden, wie z. B.: Öffentlichkeitsarbeit, kollegiale Beratung und das elektronische Beratungsprotokoll.

## **Das neue Portal „Weiterbildungsberatung in NRW“**

Ab dem 1. März 2015 steht das Portal [www.weiterbildungsberatung.nrw.de](http://www.weiterbildungsberatung.nrw.de) in einem neuen Gewand zur Verfügung. Im Rahmen eines Relaunchs wurde der Internetauftritt neu programmiert.

Die Navigationsstruktur des Portals wurde verändert, sie orientiert sich jetzt an den Hauptthemen Beratungsangebote, Kursdatenbanken, Fördermöglichkeiten und Themen aus dem Feld Bildung, Beruf und Beschäftigung. Im redaktionellen Bereich haben wir uns das Ziel gesetzt, die einzelnen Themen und Informationen kompakter darzustellen. Bei den Beratungsschwerpunkten der Berater/-innen haben wir einige der bisherigen Themen zusammengefasst, um den Nutzern die Übersicht zu erleichtern.

## **Sind Ihre Daten noch aktuell?**

Wir freuen uns, wenn Sie uns dabei unterstützen, dass die Daten Ihrer Beratungsstelle auf dem neuen Portal aktuell sind. Bitte überprüfen Sie, ob alle Daten korrekt übernommen wurden, noch stimmen und ob alle angegebenen Berater/-innen noch für Sie tätig sind. Vielleicht sind auch neue Mitarbeiter/-innen hinzugekommen, die bisher von uns nicht erfasst wurden?

## **Formale Informationen und Vorgänge**

### **BBE-Aufbewahrungsfristen für abrechnungsrelevante Unterlagen**

Aufgrund häufiger Nachfragen fassen wir an dieser Stelle zusammen, welche Unterlagen Sie aus der BBE-Beratung aufbewahren müssen. Ausführliche Angaben finden Sie im Zuwendungsbescheid bzw. in den Anlagen zum Zuwendungsbescheid der Bezirksregierungen.

Zu den aufzubewahrenden Belegen gehören beispielsweise:

- Antrag und Zuwendungsbescheid (nicht zwingend, da beides auch bei der Bewilligungsbehörde liegt)
- Mittelanforderung und Anlage zur Mittelanforderung (nicht zwingend, da beides auch bei der Bewilligungsbehörde liegt)
- Originalberatungsprotokolle, soweit diese nicht bei der Bewilligungsbehörde verbleiben
- Unterlagen die belegen, dass die Berater/-innen, die die geförderten Beratungen durchgeführt haben, beim Zuwendungsempfänger als Berater beschäftigt oder in anderer Form sonst tätig gewesen sind (z. B. Arbeitsvertrag, Honorarvertrag)
- Unterlagen, die dokumentieren, welche Räumlichkeiten für die Beratungen genutzt wurden (eigenes Gebäude, Mietvertrag)

Erfolgte die Förderung aus Mitteln der ESF-Förderphase 2007 bis 2013 (BBE-Zuwendungsbescheide bis zum 31.12.2014) sind die Unterlagen bis zum 31.12.2022 aufzubewahren.

Für die Förderphase 2014 bis 2020 (BBE-Zuwendungsbescheide ab 01.01.2015) gilt: Die für den kompletten Nachweis der Verwendung der Förderung notwendigen Belege hat der Zuwendungsempfänger bis zum 31.12.2028 aufzubewahren.

### **Erhöhung der Beratungspauschale BBE**

Die neue ESF-Richtlinie sieht eine Erhöhung der Beratungspauschalen für BBE auf 49,00 € je Beratungsstunde vor. Die [Richtlinie für die Förderperiode 2014 – 2020](#) wurde am 20.02.2015 veröffentlicht, die neue Pauschale wird rückwirkend zum 01.01.2015 angewandt.

### **Vorschriften für die Öffentlichkeitsarbeit bei ESF-geförderten Programmen**

Das Programm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ (BBE) wird über den Europäischen Sozialfonds gefördert. Für die Öffentlichkeitsarbeit zu ESF-geförderten Programmen gibt es Vorschriften z. B. für Printmedien, Pressemeldungen, Veranstaltungen und elektronische Medien. Auch Formulierungen zur Förderung und die Nutzung bestimmter Logos sind vorgeschrieben.

So sollten Sie bei jeder öffentlichkeitswirksamen Präsentation des BBE-Angebotes auf die finanzielle Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen und den Europäischen Sozialfonds aufmerksam machen. Insbesondere sind Beratene darüber zu informieren, dass die Beratung aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des ESF gefördert wird.

Auf der Internetseite [www.arbeit.nrw.de](http://www.arbeit.nrw.de) des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) finden Sie alle Hinweise sowie die gültigen Logos, die verwendet werden können:

[http://www.arbeit.nrw.de/esf/foerderphase\\_2014\\_bis\\_2020/oeffentlichkeitsarbeit/index.php](http://www.arbeit.nrw.de/esf/foerderphase_2014_bis_2020/oeffentlichkeitsarbeit/index.php)

### **Neuerfassung von BBE-Berater/-innen oder Nachträge**

Neue BBE-Anwärter/-innen müssen als zusätzliche Berater/-innen im Ihnen bekannten Onlineverfahren für BBE erfasst werden. Ebenso müssen die Angaben aktualisiert werden, wenn eine Nachqualifizierung erfolgt ist.

Die Adresse der Online-Datenbank lautet: <https://qib-service.de/BBE/login.aspx>. Wer seine Zugangsdaten zum Onlineverfahren nicht mehr präsent hat, wendet sich bitte an die Ansprechpartnerinnen bei der G.I.B. (am Ende dieses Infobriefes finden Sie die Kontaktdaten).

Nach dem Eintrag des Qualifikationsprofils neuer BBE-Anwärter/-innen empfehlen wir, im ersten Schritt eine der G.I.B.-Ansprechpartnerinnen darüber zu informieren, damit eine kurze Prüfung der Einträge erfolgen kann und Rückfragen noch vor der Übermittlung geklärt werden können. Anschließend wird die gesamte Interessenbekundung von Ihnen erneut ausgedruckt (Druckbutton auf der Startseite unten links), von einer vertretungsberechtigten Person unterschrieben und per Post an die G.I.B. versendet.

## Welche Bezirksregierung ist für mich zuständig?

Auf der Internetseite [www.esf.nrw.de](http://www.esf.nrw.de) finden Sie im Bereich „[Beratung zur beruflichen Entwicklung](#)“ eine Liste mit den zuständigen Ansprechpartner/-innen bei den Bezirksregierungen. Wenn Sie unsicher sind, welche Bezirksregierung für Sie zuständig ist, können Sie dies in einer [Datenbank](#) des Landes überprüfen.

## Informationen und Materialien für die Beratung

### Änderungen beim Bildungsscheck NRW

Am 01.01.2015 wurde das Förderprogramm Bildungsscheck NRW neu aufgelegt. Hier sind die wichtigsten Konditionen:

#### 1. Individueller Zugang

- Einen Bildungsscheck beantragen können alle Beschäftigten in NRW (außer Beschäftigte im öffentlichen Dienst) und Berufsrückkehrende, die nicht in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit fallen bzw. deren Förderung die Agentur für Arbeit abgelehnt hat.
- Das Unternehmen der Antragstellenden darf maximal 249 Beschäftigte haben.
- Das zu versteuernde Einkommen darf maximal 30.000,- EUR, bei gemeinsam Veranlagten maximal 60.000,- EUR betragen.
- Die Kurskosten müssen mindestens 500,- Euro brutto betragen.
- Im Zeitraum von zwei Kalenderjahren kann ein Bildungsscheck in Anspruch genommen werden.
- Förderhöhe je Bildungsscheck: 50 % der Kurskosten, maximal 500,- Euro

#### 2. Betrieblicher Zugang

- Betriebsgröße: Das Unternehmen darf max. 249 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) haben
- Branche: Das Unternehmen darf nicht dem öffentlichen Dienst angehören
- Kurskosten: die einzelne Weiterbildung muss mindestens 500,- Euro brutto kosten
- Anzahl: Im Zeitraum von zwei Kalenderjahren können bis zu zehn Bildungsschecks für ein Unternehmen ausgegeben werden, der/die einzelne Beschäftigte erhält einen Bildungsscheck in diesem Zeitraum
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR brutto pro Bildungsscheck

Alle Informationen zum Bildungsscheck NRW sowie eine FAQ-Liste finden Sie auf dem Portal [www.weiterbildungsberatung.nrw.de](http://www.weiterbildungsberatung.nrw.de).

## Linkempfehlungen

### Studieren ohne Abitur

[www.wissenschaft.nrw.de/studium/bewerben/studieren-ohne-abitur/](http://www.wissenschaft.nrw.de/studium/bewerben/studieren-ohne-abitur/)

Informationsseite des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW; es wird auch eine Hotline angeboten.

### Schulungen IT-Fachkräfte

<http://www.aip.nrw.de/>

Information und Technik Nordrhein-Westfalen bildet in kompakten aus. Das Angebot richtet sich an Interessenten mit Hochschul- oder voller Fachhochschulreife, die zurzeit in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen. Erfolgreichen Absolvent(inn)en bietet die intensive und praxisnahe Ausbildung gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Teilnahme an der sechs Monate dauernden Ausbildung ist kostenlos.

### Beratungsangebot zu Fragen der Zuwanderung und Integration

<http://www.make-it-in-germany.com/>

Am 1. Dezember 2014 hat die bundesweite „Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland“ ihren Service aufgenommen. Die deutsch- und englischsprachige Telefonauskunft beantwortet Fragen zu den folgenden Bereichen:

- Jobsuche, Arbeit und Beruf
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Einreise und Aufenthalt
- Deutsch lernen

Die Hotline ist unter der Telefonnummer +49 (0) 30-1815-1111 montags bis freitags von 09:00 bis 15:00 Uhr MEZ zu den üblichen Telefentarifen zu erreichen.

### Zulassung von Fernlehrgängen

<http://www.bibb.de/fernlernen-lehrgangsplanung>

Fernlehrgänge bedürfen in Deutschland einer staatlichen Zulassung. Die Leitpunkte dazu wurden vom [Bundesinstitut für Berufsbildung](http://www.bibb.de) (BIBB) in Zusammenarbeit mit der [Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht](http://www.zfu-nrw.de) (ZFU) überarbeitet. Betroffen sind alle Anbieter von Fernlehrgängen, die auf öffentlich-rechtliche oder staatliche Prüfungen vorbereiten.

### Neues Online-Tool der Agentur für Arbeit

<https://ben.arbeitsagentur.de/ben/faces/index?path=null>

Der Berufsentwicklungsnavigator „BEN“ richtet sich vorrangig an Erwachsene mit Interesse an Weiterbildung, beruflichem Wechsel, Aufstieg oder Wiedereinstieg. Er kann als Vorbereitung für eine Beratung oder während eines Beratungsprozesses genutzt werden.

Weitere Online-Angebote der Agentur für Arbeit wie die Weiterbildungsdatenbank [KURSNET](#), die Informationsplattform [BERUFENET](#) und die [JOBBÖRSE](#) wurden in das neue Angebot integriert.

## Fortbildungsangebote für Berater/-innen

### Hinweise auf aktuelle Fortbildungsangebote der G.I.B.

- „Ins Handeln kommen – im Handeln bleiben“ – Stärkung der Handlungskompetenz der Ratsuchenden  
21./22.04.2015, Essen  
Anmeldelink: <http://www.gib.nrw.de/service/events/ins-handeln-kommen-im-handeln-bleiben-staerkung-der-handlungskompetenz-von-ratsuchenden/>
- Irgendwie anders, besonders schwierig oder psychisch krank? – Erkennen von und Umgang mit psychischen Erkrankungen in der Beratung zur Beruflichen (Neu-)Orientierung  
April 2015, Anmeldung in Kürze möglich
- Grundlagenfortbildung zum Talentkompass  
29./30.04. + 28./29.05.2015, Sportpark Duisburg  
Anmeldelink: <http://www.gib.nrw.de/service/events/F15023-talentkompass-April-Mai/>
- Lebendig und wirkungsvoll beraten – Methoden in der (Bildungs)Beratung  
11./12.06.2015, Jugendgästehaus Münster  
Anmeldelink: <http://www.gib.nrw.de/service/events/lebendig-wirkungsvoll-beraten-methoden-in-der-bildungs-beratung/>
- Berufliche Ziele setzen und verfolgen – Aktivierung in der Beratung zur beruflichen (Neu-)Orientierung mit dem Zürcher Ressourcenmodell  
19.05. – 21.05.2015, Anmeldung in Kürze möglich

### Vier neue Gruppen zur kollegialen Beratung für BBE-Berater/-innen ab März 2015

Im März 2015 starten für neue BBE-Berater/-innen vier neue regional organisierte Gruppen zur kollegialen Beratung mit professioneller Begleitung. Diejenigen, die in der abgeschlossenen Umfrage ihr Interesse bekundet haben, haben Links zur Anmeldung erhalten.

## Öffentlichkeitsarbeit

### Flyer

Über den [Broschürenservice des MAIS](#) erhalten Sie die gewünschte Anzahl von Flyern für das Programm „Beratung zur beruflichen Entwicklung“:

Achtung! Die neuen Flyer stehen voraussichtlich im Laufe des März 2015 wieder zur Verfügung.

### Informationen zum Programm BBE auf Ihrer Internetseite

Wenn Sie Ihr Beratungsangebot auf der Internetseite Ihrer Institution bewerben möchten, können Sie gern das Logo BBE verwenden. Bitte beachten Sie, dass Sie stets auch Hinweise auf die Fördergeber (MAIS und ESF) sowie die Logos der Fördergeber einbinden müssen.

Sie finden das Logo BBE auf dem Portal [www.weiterbildungsberatung.nrw.de](http://www.weiterbildungsberatung.nrw.de) beim Thema Beratung zur beruflichen Entwicklung, "Infos für BBE Beratungsstellen".

Beispiele, wie Sie Ihre Kunden über das Beratungsangebot informieren können, finden Sie auf den Internetseiten der folgenden Institutionen:

- [agentur mark](http://www.agenturmark.de) (www.agenturmark.de); hier wird zusätzlich ein gesondertes Informationsblatt zum Programm BBE im PDF-Format zur Verfügung gestellt
- [Regionalagentur Niederrhein](http://www.regionalagentur-niederrhein.de) (www.regionalagentur-niederrhein.de)
- [Handwerkskammer Aachen](http://www.hwk-aachen.de) (www.hwk-aachen.de)

## Ansprechpartner/-innen für BBE

Ministerium für Arbeit, Integration  
und Soziales des Landes  
Nordrhein-Westfalen (MAIS)

Referat II A 3  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf

Reinhard Völzke  
Telefon: 0211 855-3279  
E-Mail: [reinhard.voelzke@mais.nrw.de](mailto:reinhard.voelzke@mais.nrw.de)

Gabriele Dillgart  
Telefon: 0211 855-3335  
E-Mail: [gabriele.dillgart@mais.nrw.de](mailto:gabriele.dillgart@mais.nrw.de)

Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)

Abt. Arbeitsgestaltung und -sicherung  
Im Blankenfeld 4  
46238 Bottrop

Annette Buschmann  
Telefon: 02041 767-113  
E-Mail: [a.buschmann@gib.nrw.de](mailto:a.buschmann@gib.nrw.de)

Susanne Marx  
Telefon: 02041 767-201  
E-Mail: [s.marx@gib.nrw.de](mailto:s.marx@gib.nrw.de)

Ursula Wohlfart  
Telefon: 02041 767-240  
E-Mail: [u.wohlfart@gib.nrw.de](mailto:u.wohlfart@gib.nrw.de)

Dr. Ulrich Sassenbach  
(für das Netzwerk IQ –  
Anerkennungsberatung)  
Telefon: 02041 767-210  
E-Mail: [u.sassenbach@gib.nrw.de](mailto:u.sassenbach@gib.nrw.de)